

Experten beantworten Lesern der *Kleinen Zeitung* wichtige Fragen zu den Themen Geld, Börse, Versicherung und Steuer.

# Der gute Rat aus erster Hand

REDAKTION:  
EVA GABRIEL

Bei Fragen an unsere Experten wenden Sie sich an:  
wirtschaftktn@kleinezeitung.at

## GELD

Peter Kolba ist Rechtsexperte beim Verein für Konsumentinformation



### Handy-Guthaben kann man zurückfordern

*Bin ich als Inhaber eines Wertkarten-Handys verpflichtet, mein Guthaben jährlich wieder neu aufzustocken?*

**ANTWORT:** Eine Verpflichtung, ein bereits aufgeladenes Guthaben zu verbrauchen bzw. das Guthaben jährlich wieder aufzuladen, besteht nicht. Die Frage müsste lauten: Was geschieht mit meinem Guthaben, wenn ich es nicht innerhalb eines Jahres verbräuche bzw. neu auflade? Die mit dem Wertkarten-Handy erworbene SIM-Karte ist in der Regel ein Jahr gültig. Erfolgt innerhalb dieses Jahres keine neuerliche Aufladung des Guthabens, verliert die SIM-Karte ihre Gültigkeit, das Handy kann ohne Kauf einer neuen SIM-Karte nicht mehr zum Telefonieren verwendet werden. Sollte nun noch ein nicht verbrauchtes Guthaben auf der SIM-Karte vorhanden sein, kann dies innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückgefordert werden.

Das in diesem Zusammenhang bekannt gewordene Urteil des Obersten Gerichtshofs stellt klar, dass ein Zeitraum von sechs Monaten jedenfalls zu kurz bemessen ist.



## STEUER

Klaus Fiebich ist Buchprüfer und Steuerberater in Graz



### Die außerordentliche Belastung Pflegegeld

*Wenn die Pflegeheimkosten das Pflegegeld übersteigen – ist das steuerlich absetzbar?*

**ANTWORT:** Der Mehrbetrag zwischen Heimkosten und Pflegegeld kann als „außergewöhnliche Belastung“ an Stelle der jährlichen Behindertenfreibeträge (75 bis 726 Euro) steuermindernd geltend gemacht werden. Reicht das Einkommen des Pflegebedürftigen nicht aus, kann der Unterhaltspflichtige seine Zahlungen absetzen. Von diesen Ausgaben des Unterhaltspflichtigen wird jedoch ein Selbstbehalt abgezogen, außer der zahlende Ehepartner ist Alleinverdiener. Gleiches gilt, wenn die „Sozialhilfe“ solche Pflegekosten übernimmt und dann vom Unterhaltspflichtigen zurückfordert. Auch wenn der Pflegebedürftige zum Beispiel eine Wohnung besitzt, sind die Heimkosten in erster Linie aus dem Unterhalt zu decken und daher absetzbar. Bei Pensionisten oder Angestellten werden diese Kosten in der „Arbeitnehmerveranlagung“ geltend gemacht, was fünf Jahre rückwirkend, allenfalls auch noch durch die Erben, möglich ist.



## VERSICHERUNGEN

Josef Sylle ist Obmann der Kärntner Versicherungsmakler



### Versicherungsschutz bei Lawinenunglück

*Tiefschneefahren und Schitourengehen sind meine großen Leidenschaften. Wer haftet aber im Fall eines Lawinenunglücks für die Schäden?*

**ANTWORT:** Die Haftung muss der Schifahrer immer dann tragen, wenn er den Abgang einer Lawine verschuldet. Beispielsweise durch das Befahren von gesperrten Pisten und das Missachten von Warnschildern.

Die entstandenen Schäden übernimmt in diesem Fall die Privat- und Sporthaftpflichtversicherung, die in jeder Haushaltsversicherung inkludiert ist. Anders ist der Fall jedoch, wenn dem Schifahrer kein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Zum Beispiel, wenn eine Lawine abgeht, obwohl sich der Sportler nicht von der gesicherten Piste entfernt hat und ihm daher auch kein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann.

In diesem Fall liegt so genannte „höhere Gewalt“ vor. Die dabei verursachten Schäden am Boden und im Wald, durch umgestürzte Bäume, muss der Besitzer, beispielsweise ein Landwirt, tragen.



## BÖRSE

Bernhard Türk ist Leiter der BKS Bank, Direktion Steiermark



### Nur 15 Prozent in Immo-Fonds stecken

*Man hört oft, dass Immobilienpreise sinken: Soll man auch 2005 in Immobilienfonds investieren?*

**ANTWORT:** Als Beimischung zum Wertpapierdepot sind Immobilienfonds auch 2005 interessant. Wir empfehlen aber, maximal 15 Prozent des Wertpapiervermögens in Immobilien anzulegen. Zwei Kategorien gibt es: offene und geschlossene Immobilienfonds. Wir raten, auf geschlossene Immobilienfonds zu setzen.

Bei diesen stehen die Investitionssumme und die zu finanzierenden Liegenschaften von vornherein fest – ein entscheidender Vorteil hinsichtlich Anlegersicherheit. Rentabilität und Steueroptimierung sind zwei weitere wesentliche Aspekte dieser Form der Immobilieninvestition. So unterliegen etwa Immobilienfonds aus Holland einem Doppelbesteuerungsabkommen, durch das die Fonds in Österreich steuerlich begünstigt behandelt werden. In so einem Fonds sind außerdem mehrere Immobilien aufgenommen, sodass es durch unterschiedliche Standorte und Mieter eine Risikostreuung und damit einen zusätzlichen Sicherheitspolster für die Anleger gibt.

